

**Institutionelles Schutzkonzept**  
**der Dekanatsstelle Bautzen**  
**Bistum Dresden-Meißen**



präventi  n  
im bistum  
dresden-meißen

Die Dekanatsstelle Bautzen als Fachstelle der Jugendseelsorge koordiniert die Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit auf Dekanatsebene und ist verantwortlich für die Organisation und den Inhalt von Dekanatsjugendveranstaltungen. Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Die Dekanatsstelle wird hauptamtlich betreut durch eine/n Dekanatsjugendseelsorger/in und eine/n Dekanatsjugendreferenten/in.

Bei der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen und bei der Terminplanung steht die Dekanatsstelle nicht alleine da, sondern ist stets in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem „Dekanatsjugendhelferkreis“.

Dieser Kreis besteht aus ehrenamtlichen Jugendsprecher/innen, die sozusagen die ‚Stimme‘ ihrer jeweiligen Jugendgruppe vertreten, d.h., die Jugendsprecher/innen bringen nicht nur ihre eigenen Ideen, Wünsche, Anregungen, Vorstellungen, Kritikpunkte usw. ein, sondern auch die ihrer jeweiligen Jugendgruppe, die sie im „Dekanatsjugendhelferkreis“ vertreten.

Die Veranstaltungen und Angebote der Dekanatsjugendarbeit Bautzen sollen junge Menschen dazu ermutigen und befähigen, ausgehend von der biblischen Botschaft des Evangeliums sich selbst und ihre jeweiligen Begabungen kennenzulernen und in der Gemeinschaft mit anderen weiterzuentwickeln. Um dies in aller Freiheit tun zu können, braucht es geeignete Schutz- und Experimentierräume sowie qualifizierte und verantwortlich handelnde pädagogische und/oder seelsorgliche Begleiter/-innen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, physischer oder struktureller Gewalt jeglicher Art ist im Rahmen aller Veranstaltungen und Angebote daher von höchster Wichtigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gibt einen Überblick über die Standards aller relevanten Arbeits- und Lebensbereiche der Dekanatsjugend Bautzen im Hinblick auf das Thema Gewaltprävention.

An der Zusammenstellung dieses Schutzkonzeptes waren beteiligt die Dekanatsstelle, der Dekanatsjugendhelferkreis sowie Jugendliche aus den Jugendgruppen, die auch nochmal ihre Anregungen und Ideen eingebracht haben.

**Stand: Juni 2020**

Das vorliegende Konzept soll eine grundlegende Aufmerksamkeit und Sensibilität für präventives Handeln befördern und zur Verminderung von Risiken jeglicher Gewalt in den verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten der Dekanatsjugendarbeit Bautzen beitragen. Grundlage des Konzeptes ist zunächst eine entsprechende Gefährdungsanalyse für die unterschiedlichen (a) Arbeitsbereiche sowie (b) Handlungsformen und Settings. Darüber hinaus werden (c) die Gefährdungspotenziale unterschiedlicher Akteursgruppen sowie (d) verschiedene Formen der Gefährdung und des grenzverletzenden Verhaltens beschrieben.

## **Arbeitsbereiche**

### Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Jugendliche in der Pubertät haben aufgrund intensiver Wachstums- und Reifungsprozesse oftmals ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Auf der einen Seite erleben sie teilweise eine starke Unsicherheit aufgrund körperlicher Veränderungen, ggf. einhergehend mit verstärkter Scham; auf der anderen Seite entwickeln sie teilweise auch ein starkes Bedürfnis danach, sich und ihren Körper zu zeigen bzw. zu inszenieren. Aus dieser nicht selten spannungsreichen Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Empfindungen resultiert eine besondere Sensibilität Jugendlicher in Bezug auf ihre Körperlichkeit, auf die in angemessener Weise eingegangen werden muss.

Hinzu kommt, dass Mädchen und Jungen gleichen Alters oftmals deutlich unterschiedlich entwickelt sind. Bei altersgleichen Gruppen ist daher in besonderer Weise auf diese Unterschiedlichkeit zu achten. In altersgemischten Gruppen sind altersgruppenübergreifende Interessen füreinander zu bedenken (jüngere Mädchen – ältere Jungen) und sicherzustellen, dass jeweils eine altersangemessene Konfrontation mit Fragen und Themen bzw. Verhaltensweisen (siehe Jugendschutzgesetz) gewährleistet ist. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, dass die körperliche Reife der geistigen Reife oftmals vorausgeht und die Jugendphase per se auch eine Zeit des Ausprobierens und des Austestens von Grenzen darstellt. Freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten in Gleichgeschlechtlichengruppen können Ausdrucksformen dafür sein, die von den haupt- und ehrenamtlichen Begleiter/-innen ein gutes Austarieren zwischen klarer Grenzsetzung und persönlicher Distanz und der reflektierten Gewährung der für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume verlangen.

In Jugendgruppen geht ein Risikopotential mit Blick auf sexualisierte Gewalt schließlich immer auch von anderen Jugendlichen der Gruppe aus. Jugendgruppen brauchen mehr Freiräume des nicht-

angeleiteten Agierens, des Für-sich-seins. Sie sind dadurch aus pädagogischer Sicht weniger gut zu „kontrollieren“. Mutproben/der Drang sich beweisen zu wollen, enttäuschte Liebe/Erfahrung des Zurückgewiesen-Werdens oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen können Ursachen für psychische und/oder körperliche Gewalt unter Jugendlichen sein. Die besondere Herausforderung besteht für haupt- und ehrenamtliche Begleiter/-innen auch hier in der Gratwanderung zwischen der Stärkung und Ermöglichung der notwendigen Freiräume und der Wahrnehmung ggf. problematischer Anzeichen bei Gruppe und Einzelnen.

## **Settings**

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene Settings in denen sich Zielgruppe und Begleiter/-innen begegnen. Neben einem überwiegenden Anteil klassischer Gruppenarbeit gibt es auch Arbeitsformen und Formate, in denen sich Jugendliche und Verantwortliche in Kleingruppen oder 1:1-Situationen begegnen. und den überwiegenden Anteil. Eine besondere Arbeitsform stellen zudem thematische Angebote über mehrere Tage mit Übernachtung dar. Allen diesen Settings lassen sich unterschiedlich intensive Gefährdungspotenziale zuordnen, denen man präventiv begegnen muss.

### Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Gefährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B. Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder ungewollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oftmals entweder mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen Vertrauensverhältnisses bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alternativ oder gar ergänzend) ein besonderes Machtgefälle aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., das keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält.

### Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Gefährdungspotenzial in Kleingruppen aus Sicht der Präventionsarbeit besitzen vor allem Begleiter/-innen, die ggf. als zeitweilig einzige Ansprechpartner/-in (z.B. Workshop) starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben. Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die Gefahr der Manipulation bzw. Beeinflussung insbesondere jüngerer Gruppen.

## Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren Unübersichtlichkeit: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort, große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind.

Gruppenveranstaltungen für Jugendliche (über mehrere Tage) brauchen die Unterstützung von Ehrenamtlichen (Erwachsene, ältere Jugendliche), die in ihrer Tätigkeit durch Schulungen und Beratung besonders gut vorbereitet und begleitet werden müssen. Unsicherheiten, Stresssituationen und Überforderung müssen rasch erkannt und bearbeitet werden.

Ein Gefahrenpotenzial birgt das Arbeiten mit Ehrenamtlichen auch ggf. dadurch, wenn sie in Verantwortung mitarbeiten können ohne persönlich besonders bekannt zu sein. Für neu hinzukommende Interessierte heißt dies im Umkehrschluss: Langsames Heranführen an die Tätigkeit, Begleiten, Kennenlernen, Vertrauensaufbau und keine Arbeitsbereiche übergeben, in den erhöhte Gefährdungspotenziale (bspw. 1:1-Situationen) stattfinden.

Gefahr durch Intransparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten: Die Eltern übergeben dem Team mit ihren Kindern auch die Aufsichtspflicht (als Teil der Elterlichen Sorge nach BGB § 1626), also sollten sie auch ausreichend informiert werden über alles, was für ihre Kinder gestaltet und angeboten wird. Gleichzeitig sollten sie gefordert sein, den Entwicklungsstand ihrer Kinder, medizinische Notwendigkeiten, persönliche Daten usw. an das verantwortliche Team zu übergeben. Ebenso sollte es ermöglicht werden, dass nach der Veranstaltung im Sinne einer Qualitätsbetrachtung mit den Eltern reflektierende Gespräche stattfinden können. (Elternabend). Nachgestellte Evaluationsformen im Teamkontext bieten sich an, Entwicklungen und Erkenntnisse für Folgemaßnahmen qualitätsgestaltend zu „speichern“.

Neben der Qualitätsbetrachtung vor und nach einer Veranstaltung gehört auch eine Möglichkeit zur Reflektion und Gestaltung während der Veranstaltung.

Sport und Spiel eröffnen Menschen in allen Altersklassen ganz individuelle Entwicklungschancen. Jugendliche begegnen sich hier in Wettstreit und erleben (persönliche) Grenzen und den Umgang mit Niederlage oder Gewinn. Ein Gefahrenpotenzial entsteht, wenn sie in diesen Entwicklungsphasen unbegleitet aufeinandertreffen. Konkurrenz und Ehrgeiz schlagen ggf. um in spontane Grenzverletzungen oder Gewalt. Schon verbale Äußerungen können persönliche Grenzen verletzen. Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen sind selbstverständlich. In Bade- und Schwimmsportanlagen kommen die besondere Gefährdung durch das Element Wasser hinzu, eine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte vor Ort ist unerlässlich. (Stichwort: Anmeldung beim Bad-Personal, Bade-

Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Bade- u. Hygiene-Regeln, Übergriffigkeit Minderjähriger untereinander).

Nicht zuletzt stellt auch die Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein präventives Gefährdungspotenzial in Großgruppen dar.

## **Akteursgruppen**

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Jugendlichen stellt ein personales Angebot dar, d.h. es lebt in zentraler Weise von Beziehung zwischen Zielgruppe und den diese Gruppe begleitenden Personen. Diese können ihrer begleitenden Aufgabe haupt- oder ehrenamtlich nachkommen.

### Besonderheiten hauptamtliche Begleiter/-innen

Die hauptamtlichen Begleiter/-innen der Dekanatsstelle arbeiten mit Gruppen und Einzelpersonen verschiedener Altersgruppen zusammen. In der Arbeit mit Jugendlichen bedarf es besonderer Kompetenzen, Geduld, Empathie und professionelles Wissen. Das Wechselspiel von Macht und Ermöglichung birgt ein Gefährdungsrisiko für beide Akteure: Die Mitarbeitenden verfügen durch ihre Arbeit über einen reichen Erfahrungsschatz, genießen einen Vertrauensvorschuss bei Kindern und Jugendlichen und pflegen ein partnerschaftliches Miteinander. Sie treten auch administrativ oder restriktiv auf, nehmen Verantwortung ernst und zeigen Grenzen auf, was der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gut tut. Die Grenzen zu einengendem und hierarchisch grenzwertigem Verhalten sind schwimmend. Andererseits nehmen gerade Jugendliche gern Hauptamtliche als „Alternative“ zum Elternhaus an und bauen besondere Beziehungen zu ihnen auf. Diese wechselseitige Abhängigkeit birgt das Risiko zur Ausnutzung, ungewollter Nähe bis hin zu grenzverletzenden Handlungen. Das Verbalisieren solcher Beziehungen und das Vermeiden von Risikosituationen (Stichwort: 1:1-Begegnung) kann Jugendliche und hauptamtlich Wirkende vor kompromittierenden Situationen, Verdächtigungen usw. schützen. Hauptamtliche sind herausgefordert sich stets fortzubilden, junge Lebenswelt, Themen, Probleme aufzugreifen, Bildungsanliegen altersgerecht aufzubereiten und die vermeintlich (eigenen) wichtigen Themen nicht vorzugeben, sondern reflektierend mit Jugendlichen gemeinsam aufzubereiten (Stichwort: Partizipation). Für sie soll neben einer fachlichen Weiterbildung auch die Möglichkeit bestehen, multiperspektivisch Arbeitsfelder, Situationen, Prozesse und Settings zu beobachten (Stichwort Beratung / Supervision). Hauptamtliche sind Kristallisationspunkte, an denen sich ehrenamtliches Engagement entwickeln und entfalten soll, dazu ist eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit für Nähe und Distanz unerlässlich.

## Besonderheiten ehrenamtliche Begleiter/-innen

Ehrenamtliche Begleiter/-innen (jugendliche voll- oder minderjährige Gruppenleiter oder Helfer, Eltern u.ä.) wirken in allen Arbeitsbereichen katholischer Jugendarbeit mit. Ohne sie funktioniert fast keine Veranstaltung, Bildungsmaßnahme, Ferienfreizeit. Ihr hohes Maß an Einsatz für das Gemeinwesen prägt sie selbst, aber auch diejenigen, für die sie sich engagieren. Sie wirken vorbildhaft und stehen oft auch als Mittler zwischen Hauptamtlichen und der jungen Zielgruppe. Auch sie genießen oft einen Vertrauensvorschuss, der ggf. umschlägt in ausnutzendes Verhalten oder bewusstes Hinnehlen von Abhängigkeiten. Jugendliche Ehrenamtliche erleben sich besonders am Anfang ihrer Tätigkeit „endlich als Bestimmer“, sind stolz und agieren progressiv.

Ein weiteres Phänomen, was junge Ehrenamtliche in gefährdende Situationen bringen kann, sind Partnerschaften zwischen den Leitenden und den ihnen Anvertrauten. Wie oben beschrieben wächst auch zwischen ehrenamtlichen Begleiter/-innen und der Zielgruppe ein Abhängigkeitsverhältnis. Je länger die Begleitung dauert, desto intensiver könnte sich diese Abhängigkeit gestalten und Risiken würden sich schleichend ausprägen. Zur Risikovermeidung kann eine einheitliche Grundausbildung für Ehrenamtliche nur empfohlen werden. Als Richtschnur zur Ausgestaltung solcher Bildungseinheiten bieten sich die Regelungen der bundeseinheitlichen „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) an.

## **Formen der Gefährdung**

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das bewusste oder unbewusste Überschreiten von persönlichen Grenzen der Intimität. Bereits verbale Auseinandersetzungen können für junge Menschen verletzend sein, wenn sie bspw. in einem Wortschatz geführt werden, der für den Adressaten unbekannt und/oder zu nahegehend ist. Mobbing, Diskriminieren, Ausgrenzen (oder wie Jugendliche es nennen „Dissen“) arbeiten bewusst damit, dass verbales Agieren den Adressaten beeinträchtigt.

Weitere Situationen, die grenzverletzend wahrgenommen werden könnten sind bspw.

- gemischt-geschlechtliche Schlafräume (oder Betreuer und Zielgruppe zusammen in einem Raum)
- gemischt-geschlechtliche Sanitärbereiche
- Gute-Nacht-Rituale mit körperlicher Nähe
- Aktionen der medizinisch notwendigen Ersten Hilfe oder Prävention (z.B. Absuchen nach Zecken, Toilettenhygiene, Wundversorgung)
- Spiele / Aufnahme-rituale mit körperlicher Nähe (Anfassen, Küssen, Tragen, Umarmen...)
- Veröffentlichen von Personen-Fotografien (Stichwort: Recht am eigenen Bild)
- Nachtwanderungen (Angst-Erleben als pädagogisches Mittel wofür...?)

Bei der Einstellung von hauptamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen in der Jugendpastoral ist es zwingend erforderlich, dass die einzustellenden Personen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**<sup>5</sup> (EFZ) ohne Eintragungen auf den Paragraphen §174, §§176-184, §225 und §§232-236 StGB vorlegen können. Die gleiche Regelung gilt für Honorarreferent/-innen und Ehrenamtliche, welche pädagogisch und betreuend für Schutzbefohlene in wiederkehrend regelmäßigen oder einmalig mehrtägigen (mit Übernachtung) Veranstaltungen tätig sind. Das Führungszeugnis ist dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen (wiederholend aller 5 Jahre) vorzulegen. Dieser erstellt im 4-Augen-Prinzip einen aktenkundigen Vermerk und händigt das Führungszeugnis dem Bewerber wieder aus. Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis führen zum Ausschluss von der angestrebten Tätigkeit.

Sämtliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Jugend(verbands)arbeit werden zudem mit dem gültigen Verhaltenskodex (siehe folgender Abschnitt) vertraut gemacht. Es wird angestrebt, dass dieser allgemeine Verhaltenskodex im Kontext einzelner Veranstaltungen bzw. Teams den jeweiligen Anforderungen und Gegebenheiten entsprechend konkretisiert wird. Auf diese Weise erfährt der Verhaltenskodex eine kontinuierliche partizipative Re-Formulierung und wird zum Gegenstand der persönlichen Aneignung.

Sollte eine partizipative Re-Formulierung des allgemeinen Verhaltenskodex aus verschiedenen Gründen in Einzelfällen nicht möglich sein, haben insbesondere Ehrenamtliche zusätzlich eine **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterzeichnen. Neben den Abstimmungen zu Bildungsinhalten und Vorerfahrungen ist die Einschätzung von hoher Bedeutung, ob der oder die Engagierte persönlich dazu geeignet ist, mit Kindern und Jugendlichen im Sinne des angewandten Kinder- und Jugendschutzes zu arbeiten. Die Ausführungen der Selbstverpflichtungserklärung sind dazu Anhaltspunkte, Diskussionsgrundlage und Schulungsinhalte zugleich. Sollten Ehrenamtliche diesen zusammengefassten Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (können), erfüllen sie die Voraussetzungen für eine Mitarbeit nicht.

Die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen werden in der Dekanatsstelle (i.d.R. die für die Veranstaltung/das Angebot verantwortliche Stelle) hinterlegt und mindestens kalenderjährlich erneuert. Grenzübertretendes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen führt in jedem Fall zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Mitteilung an (übergeordnete) Leitungskräfte.

Der beste Schutz vor grenzverletzenden oder übergreifigen Handlungen stellen klare und transparent formulierte Verhaltensregeln dar, auf die sich die Dekanatsstelle mit dem Dekanatsjugendhelferkreis gemeinsam verständigt und deren Einhaltung daher jederzeit von jeder Person überprüft und eingefordert werden kann.

### **Standards pädagogische Professionalität: Haltung - Transparenz - Reflexion**

- Unser pädagogisches Handeln gründet im christlichen Menschenbild: Wir betrachten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen wir arbeiten, als geliebte und gewollte Geschöpfe Gottes, denen unhintergebar Würde sowie das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zukommt.
- Pädagogisches Grundwissen ist eine zentrale Basis unserer Arbeit: Auch für Ehrenamtliche, die im Kontext unserer Angebote eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen, wird daher die Teilnahme an einer Gruppenleiterschulung bzw. der Nachweis einer gültigen JuLeiCa vorausgesetzt. Alternativ kann im Einzelfall auch eine begonnene/abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Studium im pädagogischen Feld oder die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres in einem entsprechenden Berufsfeld anerkannt werden.
- Unser pädagogisches Handeln folgt zudem dem Grundsatz der Transparenz: Die ehren und hauptamtlich Mitarbeitenden setzen sich mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart.
- Alle unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen reflektieren und wahren ein gesundes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen: Persönliche Nähe wird nur insoweit zugelassen, wie es die pädagogische Situation erfordert. Die Mitarbeitenden versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit dem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen. Die entstandene pädagogische Beziehung darf von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zu keiner Zeit für private Zwecke oder gar zur Befriedigung eigener Bedürfnisse gebraucht werden. Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche an einem Kurs teilnehmen, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit dem Team bzw. der Leitung zu reflektieren.
- Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeitende Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um

Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die ehren- und hauptamtlichen Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung.

### **Standards Sexualität: Schutz - Normalität - Zurückhaltung**

- Wir schützen Kinder und Jugendliche in ihrer kindlichen bzw. jugendlichen sexuellen Entwicklung, Als Leiter/-in bzw. Aufsichtspflichtige/-r bleiben wir Garant für diesen Schutz, v.a. indem wir sexuelle Handlungen nicht fördern (d.h. nicht ermöglichen, nicht gewähren), z.B. indem wir Regelungen für getrennte Schlafräume durchsetzen.
- Zugleich sind wir darauf eingestellt, dass Sexualität als wichtiger Entwicklungs- und Identitätsbereich ein Teil der vor allem jugendlichen Gruppensituation ist. Um die altersgemäße Entwicklung der Sexualität zu begleiten, sollten vertrauensvolle Gespräche über Gefühle, Freundschaft, Liebe usw. vorrangig unter Gleichaltrigen, möglich sein.
- Wir beachten dabei die Tatsache, dass die sexuelle Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Erziehungsrecht der Eltern bleibt. Wir wissen um die Voraussetzung, dass aufklärende sexualpädagogische Arbeit mit Kindern bzw. Minderjährigen die erklärte Zustimmung der Eltern bedarf.
- Innerhalb unserer Tätigkeit als jugendliche/-r und erwachsene/-r Teamer/-in bzw. Leiter/-in haben eigene sexuelle Handlungen keinen Raum. Wir sprechen mit Minderjährigen nicht über das eigene Sexuelleben und fordern umgekehrt nicht dazu auf.
- Wir nutzen unsere einflussreiche Stellung (Macht/Beliebtheit) gegenüber den Schutzbefohlenen nicht für sexuelle Übergriffe aus. Dazu zählen u.a. vermeintlich zufällige Berührungen im körperlichen Intimbereich, anzügliche Bemerkungen oder Aufforderungen zu Zärtlichkeiten (Kuss geben etc.).

### **Standards Orte: Unterkunft - Hygiene - Gelände**

- Wir verfügen über genügend getrennte Räume für die verschiedenen Funktionen unserer Freizeit (d.h. für Schlafen, Hygiene, Essen, Aufenthalt, ...). Wir gewährleisten, dass die Orte und Wege für die Teilnehmenden sicher, d.h. vor allem abgrenzbar bzw. schließbar und beleuchtet sind.
- Wir übernachten räumlich getrennt nach Geschlechtern und getrennt zwischen Teilnehmenden und Leiter/-innen. Wir regeln die Nachtruhe mit Uhrzeiten, Kontrollgang und Nachtbereitschaft.

- Wir haben geschlechtergetrennte Dusch-, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten für verschiedene Personengruppen bzw. richten spezielle Duschzeiten ein. Wir respektieren den Wunsch, wenn der Duschaum o.ä. allein genutzt werden möchte.
- Als Leitende bzw. Teamer/-innen gestalten wir unseren Aufenthalt in den Schlaf- und Waschräumen der Teilnehmenden bedacht und nachvollziehbar. Dies meint vor allem, dass wir unseren Aufenthalt ankündigen (z.B. Anklopfen an der Tür), begründen (Nennung des Anliegens) und begrenzen (d.h. dass er die Ausnahme bleibt).
- Als Leitende weisen wir die Teamer/-innen und Teilnehmenden auf mögliche Gefahrenquellen in der Unterkunft/auf dem Gelände hin. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, Belehrungen und ggf. Verbote dahingehend. Dies gilt weitergehend auch für mögliche „jugendgefährdende Orte“ (z.B. Spielcasino, ...) in der Umgebung der Unterkunft.

### **Standards Hilfen: Verarzten - Sorgen - Notfall**

- Wir verfügen über geschulte Ersthelfer. Medizinische Versorgung wird immer schriftlich dokumentiert (vgl. Verbandbuch im Erste-Hilfe-Koffer).
- Notwendige medizinische Versorgung erfolgt am besten durch zwei beauftragte Personen. Die Versorgung bedarf eines geschützten Raumes, der Zustimmung des Jugendlichen und der Erläuterung durch die Verantwortlichen.
- Wir sind auf besondere Sorgen während Veranstaltungen und insbesondere Freizeiten (z.B. Heimweh, Bettnässen oder die erste Periode der Mädchen) vorbereitet und haben dies im Team abgesprochen (Zuständigkeit, Elternkontakt, ...). Auch hierbei wahren wir als Helfende die Intimsphäre der Teilnehmenden. Wir schützen Teilnehmende insbesondere in solchen Situationen vor Bloßstellung und Beschämung durch Andere.
- Als Leitende verfügen wir über einen Erste-Hilfe-Koffer und Notfallnummern und kennen die örtlichen Wege/Kontakte zu Apotheke, Arzt und Krankenhaus. Arztbesuche werden immer mit den Eltern abgestimmt und erfolgen möglichst mit zwei Begleitpersonen.

### **Standards Dynamik: Aktionen - Grenzen - Macht**

- Alle Programmangebote sind freiwillig. Kein/e Teilnehmende/-r wird gezwungen, Handlungen gegen den eigenen Willen zu tun bzw. zu dulden. Wir ermutigen die Teilnehmenden, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und anzuzeigen.
- Als Leitende oder Teamer/-innen leiten wir körperbetonte Spiele und Übungen (Massage, Abschiedsrituale, ...) besonders achtsam an, beobachten die Situation sensibel (Stimmung, Über-

treibung, Konflikte, ...) und gewährleisten einen respektvollen Umgang. Als Leitende und Teamer/-innen achten wir selbst auf eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden.

- Wir achten auf gegenseitige Kontrolle und Begrenzung bei Prozessen in denen leicht Macht demonstriert und Angst erzeugt werden kann (z.B. Tobespiele, Wasserschlacht, Gruselgeschichte, Phantasiereise, ...). Für Nachtwanderungen u.ä. bedarf es einer besonders verantwortlichen und abgestimmten Strategie, die zwingend auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt.
- Wir üben generell eine vernünftige pädagogische Strategie der Ansprache und Zurechtweisung gegenüber Kindern bzw. Minderjährigen ein. Wir gewährleisten dabei das Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung, welche körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ausschließt (vgl. BGB §1631, Absatz 2).
- Wir nehmen gegenüber Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung aktiv Stellung. Wir dulden daher auch keine problematischen Dynamiken wie Mutproben (z.B. „Ekelrituale“, „Wahrheit oder Pflicht“), Einschüchterung oder Erpressung. Wenn wir als Teamer/-in oder Leitende/-r davon Kenntnis bekommen, bringen wir diese Prozesse zu Sprache und klären sie unverzüglich.

### **Standards Medien: Technik - Bildrechte - Datenschutz**

- Wir haben den Umgang mit eigener / mitgebrachter Medientechnik (Handy, iPod, Digicam usw.) im Vorfeld der Veranstaltung geregelt. Dies umfasst u.a. Vereinbarungen zum Mitbringen, zur Aufbewahrung und zur Nutzung von Technik.
- Wir haben geregelt, an wann und unter welchen Bedingungen Fotos/Videos gemacht werden dürfen und ebenso, wann und unter welchen Bedingungen dies untersagt ist. Die Anfertigung von Fotos und Videos, auf denen Personen abgebildet sind, ist nur mit dem Einverständnis der betreffenden Person(en) bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen bedarf ebenfalls eines klaren Einverständnisses der abgebildeten Person(en) bzw. bei Minderjährigen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten
- Wir respektieren es selbstverständlich, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte bzw. darf.
- Wir sind uns dessen bewusst, dass die Weiterverbreitung von im Internet veröffentlichten Fotos und Videos nicht wirklich kontrollierbar ist. Wir klären unsere Teilnehmenden und Mitarbeiter/-innen aktiv darüber auf und verpflichten uns gegenseitig auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jeglichem Foto- und Filmmaterial.

- Wir nehmen aktiv Stellung gegen das Zeigen jugendgefährdender Inhalte (Pornografie, Gewaltverherrlichung/Horror, Ekelvideos, ...) und unterbinden deren Kursieren. Wir informieren gegebenenfalls die betreffenden Eltern.
- Wir beachten beim Einsatz von Filmen und anderen Medien die gekennzeichneten Vorgaben der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) bzgl. der Altersfreigabe von Medien (ab 6 Jahren, ab 12 Jahren, ...). Ähnliches gilt für die Nutzung von Gesellschaftsspielen, insb. zur eigenen Persönlichkeit (z.B. Therapy, ...), und deren angegebene Einschränkung für jüngere Altersgruppen.

### **Standards Organisation: Vorbereitung - Durchführung - Auswertung**

- Vorbereitung: Wir machen Ort, Zeitraum und Ablauf einer Veranstaltung i.d.R. über unsere Homepage öffentlich bekannt. Unsere Arbeit wird somit für Eltern und andere Interessierte einsehbar und nachvollziehbar.
- Im Zuge der Anmeldung zu Veranstaltungen erfragen wir alle für die sichere Durchführung bzw. die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht notwendigen Informationen zur Gesundheit der Teilnehmenden. Diese sensiblen personenbezogenen Daten werden in besonderer Weise vertraulich behandelt und nur den die Veranstaltung hauptverantwortlich Leitenden Personen zugänglich gemacht. Nach Abschluss der Maßnahme werden diese Daten – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht – restlos gelöscht.
- Durchführung: Ein wichtiges Werkzeug für unsere Arbeit ist die Belehrung. Damit weisen wir auf alle Gefahren der Unterkunft hin und sichern den Ablauf der Freizeit. Wir führen für alle geltende Regeln ein. Die Einhaltung der Regeln wird überprüft und bei Bedarf präzisiert oder "nach-belehrt".
- Uns interessiert, wie es den Teilnehmenden bei unseren Veranstaltungen geht. Deshalb schaffen wir Möglichkeiten der Rückmeldung (Feedback-Runden, ...). In den Teamerrunden am Ende eines jeden Tages wird das Verhalten der Teilnehmenden und der Leitungsgruppe reflektiert und besprochen und ggf. verändert.
- Auswertung: Am Ende einer jeden Veranstaltung wird diese reflektiert und Verbesserungen diskutiert und für zukünftige Veranstaltungen integriert.
- Die Teilnehmenden bzw. auch deren Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit uns Kontakt auf zu nehmen und uns ein Feedback zu geben. Wir sind offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.
- Im Beschwerdefall erbitten wir die schriftliche Form. Dadurch können die für die Veranstaltung Verantwortlichen dem Anliegen besser nachgehen. Über die Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen und evtl. eingeleiteten Maßnahmen informieren wir zeitnah und transparent.

Im Bereich der kinder- und jugendpastoralen Arbeit des Bistums Dresden-Meißen stehen für die verschiedenen Anliegen rund um das Thema Prävention eine Reihe von Personen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung:

### **Erste Anlaufstelle rund um das Thema Prävention: Präventionsfachkraft**

Die Präventionsfachkraft ist erste Anlaufstelle für das Thema Prävention. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren. Weiterhin ist sie Anwalt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral und trägt mit Sorge dafür, dass bei allen Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen. Zudem berät die Präventionsfachkraft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

#### **Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral:**

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Leiterin FB Jugendpastoral

Käthe-Kollwitz-Ufer 84 | 01309 Dresden

Tel.: 0351.3364-717 | [Daniela.Pscheida-Ueberreiter@ordinariat-dresden.de](mailto:Daniela.Pscheida-Ueberreiter@ordinariat-dresden.de)

### **Hilfe bei Verdachtsfällen: Interventionsbeauftragte des Bistums**

Werden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern- und Jugendlichen bekannt bzw. gibt es Vermutungen in dieser Richtung, stehen die Interventionsbeauftragten des Bistums als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese leisten Erstberatung und Aufklärung über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ und nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts vor. Im Falle eines Vorwurfs gegenüber hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des Bistums informieren sie Bischof und/oder Generalvikar, bei Ordensangehörigen den/die Ordensobere/n. Betroffenen können Sie Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

#### **Interventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen**

Dr. Hansi-Christiane Merkel

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Dresden

Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 2 | 01097 Dresden | T. 0351.8044-430 |

## **Beschwerdestelle: Beschwerden rund um das Thema Prävention**

Sollte es rund um die Angebote zur Prävention (z.B. Präventionsschulungen), in Bezug auf die Einhaltung von geltenden Präventionsstandards oder gar im Kontext von Beratungs- oder Aufarbeitungsprozessen zu Beschwerden kommen, können sich Kinder, Jugendliche und ihre Angehörige, aber auch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen an die unabhängige Beschwerdestelle des Bistums Dresden-Meißen wenden:

### **Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen**

Dr. Peter Paul Straube

Tel. 0160.985 218 85

[ppstraube@posteo.de](mailto:ppstraube@posteo.de)

## **Koordinierung der Präventionsarbeit des Bistums: Präventionsbeauftragte**

Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht die **Präventionsbeauftragte** des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Die Mitarbeiter dieser Fachstelle aktualisieren und moderieren den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperationspartnern außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet der Präventionsbeauftragte die regionalen Meldekettensysteme für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger bereit.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Broschüre „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu finden.

### **Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen**

Julia Eckert

Bischöfliches Ordinariat

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel. 0351.3364-790 | [praevention@ordinariat-dresden.de](mailto:praevention@ordinariat-dresden.de)